

# Bekanntmachung



**Isny Allgäu**

Landkreis Ravensburg

## **Bebauungsplan „Wohngebiet Lohbauerstraße II“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in Isny im Allgäu – Aufstellungsbeschluss –**

Der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2019 beschlossen, für den Bereich östlich der Lohbauerstraße, südlich und westlich des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wohngebiet Lohbauerstraße“ und nördlich der Umgehungsstraße B 12 neu in Isny im Allgäu, bestehend aus den Grundstücken Flst. Nrn. 1513/2 teilw., 1513/3 teilw., 1513/4 teilw., 1513/72 teilw., 1519 und 1519/2 teilw., jeweils Gemarkung Isny, einen Bebauungsplan „Wohngebiet Lohbauerstraße II“ im sogenannten beschleunigten Verfahren nach § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Das Bebauungsplangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden.

Das vorgesehene Plangebiet ist in dem nebenstehenden Übersichtsplan dargestellt.

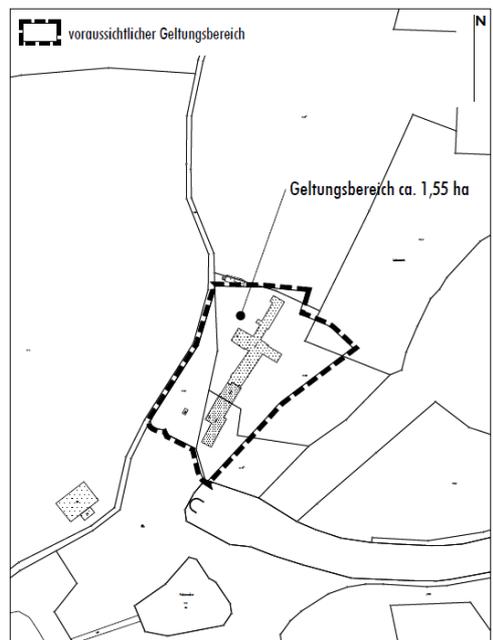
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist bei diesem Verfahren nicht erforderlich.

Ebenso wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a Nr. 2 BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Isny im Allgäu ist für das vorgesehene Gebiet eine land- bzw. forstwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die damit erforderliche Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt daher im sogenannten Berichtigungsverfahren gemäß § 13a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss nach § 13b BauGB vom 25.11.2019 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Isny im Allgäu, 11. Dezember 2019



Rainer Magenreuter, Bürgermeister